Fließgewässer in Deutschland weiter in Not

Im Jahr 2000 trat die EU-Wasser-Rahmen-Linie (EU-WRRL) in Kraft. Mit der Richtlinie wurde das Ziel gesetzt, die Fließgewässer, Seen und das Grundwasser bis 2015 in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Das heißt: hohe Wasserqualität und naturnahe Lebensräume für die heimische Flora und Fauna.

6 Jahre später hatte die EU-Kommission eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Der Vorwurf: Deutschland verschleppt den Gewässerschutz.

Heute, im Jahr 2022, kam erneut von der Brüsseler Behörde die Aufforderung Deutschland muss seine Gewässer besser schützen, da nur 8,1 Prozent der Oberflächengewässer in einem guten ökologischen Zustand sind.

Fließgewässer Schunter bei BS-Bienrode

Die Gewässerverschmutzung durch Nitrate bleibt besorgniserregend, so die EU-Behörde. Zurzeit geht sie die gegen die Bundesrepublik vor, da sie der Ansicht ist, dass die Nitratrichtlinie nicht vollständig umgesetzt wird.

Die niedrigen Wasserstände in unseren Bächen und Flüssen fordern geradezu die Politik heraus mehr als bisher zum Gesunden der Gewässer zu tun. Da durch den wenigen Regen die Gewässer ihr Wasser zum großen Teil aus den Kläranlagen erhalten, müssen diese die 4. Reinigungsstufe (Kohlefiltrierung) erhalten, um besser gereinigtes Abwasser in die Gewässer zu leiten.

Im Mai 2020 wurde der Niedersächsische Weg auf den Weg gebracht. Er beinhaltet unter anderem, dass an den Fließgewässern II und III Ordnung unbewirtschaftete Uferrandstreifen entstehen sollen. Bleibt zu hoffen, dass durch diese Maßnahmen die Nitrat- und Phosphatbelastung in den Gewässern abnimmt.